

Handlungsanweisung

Ausgangslage

Generell dürfen in der Klinik Im Park periphere Venenkatheter (PVK) nur nach schriftlicher Verordnung des behandelnden Arztes abgestöpselt / stillgelegt werden.

Die Geburtshilfe bildet hier eine Ausnahme, da in Notfallsituationen die Medikamenten- oder Infusionsgabe unverzüglich erfolgen muss. Deswegen besteht eine Generalvollmacht zum Legen eines PVK ohne vorherige individuelle Verordnung.

Ziel

Gewährleistung der Sicherheit von Mutter und Kind

Ärztliche Handlungsanweisung

Auf der Frau-Mutter-Kind Abteilung erhalten alle Frauen, die zur Geburt eintreten, einen peripheren Venenkatheter (Venflon). Aus diesem wird das Routinelabor (s. sep. Standard) abgenommen.

Im Anschluss wird der Venflon mit 0.9% NaCl gespült und mit Verlängerung (10 cm Discofix mit Dreiwegehahn) abgestöpselt / stillgelegt. Der Venflon muss alle 12 Stunden mit 0.9% NaCl gespült werden.

Diese Handlungsanweisung gilt als schriftliche Verordnung für alle in der Klinik Im Park tätigen Geburtshelfer. Ausnahmen müssen schriftlich in der Dokumentation vermerkt werden.

Genehmigt: Dr. S. Spoerri, Dr. A. Neumann Leiter MES

| | | | | | |
|-------------------------|---|-------------------------------------|----------|----------------------|----------|
| Autor / Funktion | F. Vallantine TL | Erstellungsdatum | 22.03.18 | Druckdatum | 26.03.18 |
| Dokumentenpfad | IMS / Pflege&Betr./FMK/Richtlinien Geburtshilfe | Aktualisierungsdatum/Version | | Seite 1 von 1 | |